№ 57. 1826.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 19. Juli.

Inland.

Posen den 18. Juli. Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staats-Minister und Minister der Finanzen, Herr von Motz, sind am 15. d. hier angekommen und werden Morgen unsere Stadt wieder verlassen.

Berlin den 14. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen sind nach Brandenburg abgereist.

Der Kaiserl. Oestreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sächsischen Hofe, Graf Palfy von Erdödy, ist von Dresden hier angekommen.

Der Kaiserl. Oestreichische Kabinets-Courier Gomerra ist nach Wien abgegangen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Nowikow ist als Courier von St. Petersburg nach Weimar hier durchgegangen.

Ausland.

Niederlande.

Brüssel den 9. Juli. Am 5. d. ist Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen im Haag eingetroffen.

Ihre Maj. die Königin und JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen haben am 6. d. in Amsterdam die dortige alte Kirche besucht. Sie begaben sich nachher auf den Werft und schifften sich auf einem Dampfschiff und mehreren Jachts ein, um eine Excursion auf dem Y zu machen. Von da fuhren Sie nach dem Zuyder See und besahen bei der Zurückkunft einen Theil der Stadt.

Gestern ist Se. Königl. Hoh. der Prinz von Oranien von Soestdyk hier eingetroffen.

Die Note des K. Oestr. Bevollmächtigten Grafen von Mier, wegen der freien Rheinschifffahrt, und die Antwort unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Verstock van Soelen, werden hier zum Besten der Griechen verkauft.

Deutschland.

Ein öffentliches Blatt sagt: In Deutschland giebt es an 40 verschiedene Zölle. Aber in der Schweiz bestanden bis 1823 wenigstens Vierhundert verschiedene „Zölle, Wege- und Brückengelder.“ Hier nimmt man die Zölle nach dem Gewicht, dort nach der Stückzahl, am dritten Orte giebt das Fuhrwerk den Maaßstab, am vierten die Waarenart. Man hat schon öfters versucht, der Sache abzuhelfen, es ist aber immer beim Alten geblieben.

Ein bedeutsamer Unfall, der sich am 25. Juni im Bade Limbach bei Thun in der Schweiz ereignet

hat, wird aus Bern also gemeldet: Es war Nachmittags, als sich von den zahlreichen Anwesenden, die sich zum Theil mit Tanzen belustigten, viele auf die drei Lauben des Badehauses drängten, um ländlichen Spielen zuzusehen. Die mittlere Laube brach unter der Last, und fiel auf die untere, die oberste auf die mittlere gestützt, folgte nach, und alle drei stürzten mit den auf ihnen befindlichen Personen zu Boden. Bei 20 Personen sollen Arme und Beine gebrochen haben, viele andere mehr oder weniger verwundet, doch Niemand getödtet seyn.

Das Schloß Coppet bei Genf wird zur Aufnahme des Herzogs von Orleans in Bereitschaft gesetzt.

Zu Genf ist der ausgezeichnetste Dichter Griechenlands, Jakovakis Rizo, einst Statthalter der Wallachei unter dem Fürsten Karadja, angekommen. Sein Vater und Schwiegervater waren von den ersten, denen in Konstantinopel die Köpfe abgeschlagen wurden. In einer langen Reihe von Unglücksfällen verlor er selbst sein Vermögen. Seine Frau, Tochter der Fürstin Ypsilanti, machte ihn zum Vater von drei Kindern. Bereits im vorgerückten Alter blieb ihm kein anderes Vermögen als Talente, die er unablässig pflegte, und jene Ansprüche auf Achtung, denen der Despotismus nichts anhaben kann. Er hat nun den beifallswerthen Entschluß gefaßt, seine Kenntnisse in Griechischer und Orientalischer Literatur dazu anzuwenden, seine Familie durchzubringen.

Oestreichische Staaten.

Triest den 1. Juli. Nachrichten aus Tripoliza vom 15. Juni zufolge, befand sich damals Ibrahim Pascha daselbst. Es scheint demnach, daß er im Innern Morea's Hindernisse gefunden, die ihn bewogen haben, das Vorrücken des Seraskiers Reschid Pascha über Corinth abzuwarten, bevor er seine Operationen gegen Napoli di Romania beginnt. In letztgenannter Stadt werden übrigens nach allen Nachrichten die Vertheidigungsanstalten lebhaft betrieben, und am 28. Mai liefen einige Schiffe mit Munition aus England ein, welche Lord Cochrane's nahe Ankunft verkündigten.

Italien.

Am 17. Juni hatte man zu Rom ein heftiges Gewitter, bei welchem ein Bauer mit seinen zwei Söhnen auf dem Felde vom Blitz erschlagen wurde. Am Abend und am folgenden Morgen wehte ein starker Nordwind mit einer empfindlichen Kälte. Zugleich sah man die Bergrücken der Abruzzos mit Schnee bedeckt, was im Juni seit Menschengedenken nicht der Fall war. In mehreren Gegenden um Rom verheerte ein Hagel die Felder.

Rußland.

St. Petersburg den 4. Juli. Am 29. Juni wohnte das hier anwesende diplomatische Corps dem Todtenamte zur Vesper in der St. Peter-Pauls-Kathedrale bei, um den irdischen Ueberresten der dem geliebten Gemahl nachgeeilten Kaiserin die Huldigung der Ehrfurcht darzubringen.

Das Journal de St Petersbourg liefert als außerordentliche Beilage den ausführlichen, 138 Seiten langen Bericht der Untersuchungs-Commission vom 30. Mai (11. Juni.), dessen wesentlicher Inhalt hier folgt: Die durch das Dekret Ew. Kaiserl. Majestät vom 31. Decbr. v. J. ernannte Commission hat soeben die ihr übertragenen Untersuchungen beendigt, und erstattet Ew. Majestät einen ausführlichen Bericht über das Resultat ihrer Ausmittelungen über die in Rußland entdeckten und der Verschwörung gegen den Staat bezüchtigten geheimen Gesellschaften, über deren Ursprung, deren Fortgang, die allmähliche Entwickelung ihrer Pläne, den Grad der Theilnahme ihrer vorzüglichsten Mitglieder an ihren Projekten und Unternehmungen, so wie über die einzelnen Handlungen und die verirrten Bestrebungen der verschiedenen Betheiligten. Ew. Maj. haben bei Errichtung dieser Commission und augenblicklich nach Unterdrückung des Tumults vom 26. Decbr. zu erklären geruhet, daß nach dem Antriebe Ihres Herzens und nach dem Beispiel Ihrer glorreichen Vorfahren, Allerhöchstdieselben lieber zehn Schuldige unbestraft durchgehen, als einen einzigen Unschuldigen bestrafen lassen möchten. — Diesen eben so weisen als großmüthigen Grundsatz hat die Commission im Verlauf ihrer Untersuchungen sich unausgesetzt zur Richtschnur dienen lassen, ohne deshalb die ihr auferlegte Pflicht aus dem Auge zu verlieren, durch die genauesten Forschungen dahin zu arbeiten, daß Rußland von verderblichen Faktionen gereinigt, daß Ruhe und Ordnung gesichert und für die Beruhigung der friedlichen, dem Throne und den Gesetzen ergebener Bürger gesorgt werde. Voll von dem Verlangen, dies Ziel zu erreichen, hat die Commission alle Umstände mit der größten Sorgfalt und Unpartheilichkeit geprüft, welche zur Entdeckung der Verzweigungen des Complotts führen konnten. Bei diesem Geschäft hat sie indeß nach Möglichkeit zwischen bloßer Schwäche und augenblicklicher Verblendung und beharrlicher Bosheit zu unterscheiden

sich bemüht; sie hat als Grundlage ihrer Schlußfolgen fast immer die eigenen Eingeständnisse der Angeschuldigten oder von ihrer Hand geschriebene Dokumente gebraucht, und dagegen die Aussagen ihrer Mitschuldigen und alle übrigen Zeugnisse nur als Nebenbeweismittel oder als bloße Anleitung für den bei ihrer Untersuchung ferner zu verfolgenden Weg betrachtet. Ew. Majestät ist es nicht unbekannt, daß bereits im Monat Juni v. J., von einem gewissen Sherwood, Unteroffizier im 3ten Uhlanen-Regiment von Bug Sr. Maj. dem Kaiser Alexander eine, die ganze Aufmerksamkeit der Regierung verdienende Eröffnung zugegangen war. Der Inhalt derselben ging dahin, daß in einigen Regimentern der 1sten und 2ten Armee sich Individuen befänden, welche auf den Umsturz der bestehenden Ordnung im Staate losarbeiteten, und zu einer geheimen Gesellschaft gehörten, welche die Zahl ihrer Mitglieder fortwährend vermehre. Sherwood nannte den Theodor Watkowski als eines der Mitglieder, und bat um die Erlaubniß, sich nach Kursk begeben zu dürfen, um dort mit diesem und einigen andern seiner vermeintlichen Mitschuldigen in Verkehr zu treten, in der Hoffnung, auf solche Weise zu einer näheren und vollständigeren Kenntniß dieser Angelegenheit zu gelangen. In der That theilte er der Regierung im Laufe des Septembers dasjenige mit, was er auf solchem Wege neuerlich ermittelt hatte. Noch ausführlichere und mit der des Sherwood übereinstimmende Kunde wurde durch den General-Lieutenant Grafen de Witt, welcher von der Existenz und dem Zweck einer verschwörerischen Verbindung durch einen zum Schein derselben beigetretenen Agenten unterrichtet worden war, nach Taganrog überbracht. Ein am 13. Decbr. daselbst eingegangenes Schreiben bestätigte diese Kunde. Dieses Schreiben war vom Capitain Maiboroda vom Regiment Wiatka, an den Kaiser Alexander gerichtet und erschien um so wichtiger, als Maiboroda selbst Mitglied der vorerwähnten geheimen Verbindung war. Der Befehlshaber der zweiten Armee und ein zu dem Ende nach Taganrog gesendeter General-Adjudant Ew. Maj. ergriffen sofort einige Vorsichts-Maaßregeln. Nach der Anzeige des Maiboroda wurden mehrere der Verschwörung verdächtige Individuen verhaftet, die Papiere derselben in Beschlag genommen und vorläufige Verhöre mit ihnen angestellt. Inzwischen unternahmen es ihre Mitschuldigen in Petersburg, sei es in der Ueberzeugung, daß die Regierung schon Kenntniß von ihren Plänen habe, sei es aus Ungeduld dieselben auszuführen, einen Theil der Regimenter der Garde bei Gelegenheit des Ew. Maj. abzulegenden Eides zu hintergehen und es erfolgte auf solche Weise der Tumult, dessen Zeugen die Einwohner der Hauptstadt am 26. Dezember gewesen sind. Bereits am Abend desselben Tages befanden sie sich fast sämmtlich in der Gewalt der Regierung und ihre Aussagen dienten dazu, die vorläufig erhaltenen Nachrichten über die Existenz einer Verschwörung aufzuklären und zu vervollständigen. Mit diesem Zeitpunkt begannen die Arbeiten der Commission. Täglich wuchs die Masse der Thatsachen, die es zur Pflicht machten, die Untersuchungen weiter auszudehnen. Stets jedoch dem durch Ew. Maj. aufgestellten Prinzip getreu, hat die Commission sich der ihr anvertrauten Gewalt nur in Fällen der dringendsten Nothwendigkeit bedient. Sie hat sich damit begnügt, lediglich die Verhaftung oder Confrontation solcher Mitglieder der geheimen Gesellschaften zu veranlassen, welche nach glaubwürdigen Zeugnissen als der gefährlichsten Plane schuldig erschienen und von denen noch weitere Gefahr zu besorgen war, oder solcher, deren Aussagen nicht entbehrt werden konnten, um die vorzüglichsten Verschwörer zu überführen und die von ihnen gebildeten Plane an den Tag zu ziehen. (Forts. folgt.)

Königreich Polen.

Warschau den 13. Juli. Am 7. d., als am Jahrestage der Geburt Sr. Majestät, war in der hiesigen Kathedralkirche feierlicher Gottesdienst, welchem die Senatoren, Minister und höheren Beamten des Königreichs beiwohnten. Die Truppen hatten im Lager Parade und am Abend war die Stadt stark erleuchtet.

Die Königl. Universität wird beim Schluß der diesjährigen Vorlesungen zur Gedächtnißfeier gelehrter Männer und vorzüglich derjenigen, welche der polnischen Nation angehören, eine öffentliche Sitzung in folgender Ordnung halten: Den 15. Juli d. J. Sonnabends um halb 10 Uhr früh ist in der Kirche der Visitennonnen Gottesdienst. Nach Beendigung desselben beginnt die Sitzung in dem untern, zu akademischen Feierlichkeiten bestimmten Saale des neuen Universitätsgebäudes. Hr. Prof. Szaniawski wird eine Abhandlung über Nic. Tromba; Hr. Prof. Garbinski eine Lobrede auf den verstorbenen Universitäts-Professor Hrn Anton Dombrowski und Hr. Prof. Brodzinski eine Abhandlung

über den Beruf und die Pflichten der akademischen Jugend vortragen. Hierauf werden für die gelungensten literarischen Ausarbeitungen Prämien, und für die vorzüglichsten Werke der schönen Künste, welche neulich in den Universitäts-Sälen zur Ausstellung kamen, Ehrenzeichen unter die Mitglieder der Studirenden vertheilt. Die Feierlichkeit endigt mit einem Te Deum in der gedachten Kirche.

Der außerordentliche Sardinische Gesandte, Marquis Brignole Sale ist mit seinem Gefolge nach Petersburg abgereist.

Niemand weiß sich hier zu erinnern, daß die Hitze je so lange angehalten und zugleich einen so hohen Grad erreicht hätte als jetzt. Im Jahr 1811 war dieselbe zwar von längerer Dauer, aber sie stieg nicht bis auf 27 Grad. Der hier durchreisende Gesandte des Königs von Sardinien, Marquis Brignole, versicherte, daß ihm in Italien die Hitze nie so lästig geworden wäre; weil dort in der That wenigstens die Nächte kühl sind. Der Einfluß dieser Witterung auf die Saaten erregt jedoch noch keine Besorgnisse, da es hin und wieder regnet. Bei dem niedrigen Wasserstande der Ströme, der noch fortwährend fällt, ist der Verkehr zu Wasser gehemmt. Bei Vielany stehen viele Flußschiffe; man hat versucht, die Ladung zweier auf fünf dieser Kähne zu vertheilen, aber auch dieser Versuch blieb ohne Erfolg.

In der Wojewodschaft und dem Bezirke Augustow im Dorfe Milewo traf der Blitz am 10. v. M. das Haus eines dortigen Einwohners, entzündete dasselbe und tödtete ein 12jähriges Mädchen, welches ein Kind auf dem Arme hielt. Das Letztere blieb am Leben und kam mit versengten Füßen davon. In derselben Wojewodschaft im Bezirk Kalvary ist in Folge der überaus heißen Jahreszeit an vielen Orten die Viehseuche ausgebrochen.

F r a n k r e i c h.

Paris den 8. Juli. Am 5. d. hat die Pairs-Kammer das Budjet für 1827 mit 114 Stimmen gegen 5 angenommen. Die Debatten über diesen Gegenstand haben hiernach nicht ganz drei Tage gedauert. In der vorletzten Sitzung erhob sich der Graf v. Kergolary gegen die Art, wie die Fonds der Tilgungskasse verwendet werden, indem der Minister seinen ausdrücklichen Aeußerungen zuwider nur dreiprocentige Renten und keine fünfprocentigen aufkaufen lassen, während sie sich doch unter Pari befänden und hiernach die Tilgung der letztern vorzuziehn sei. Der Finanzminister entgegnete, seine Aeußerungen wären immer dahin gegangen, daß diejenigen Renten vorzugsweise aufgekauft werden müßten, deren Tilgung für den Staat am vortheilhaftesten wäre; dieß sei mit den dreiprocentigen Renten der Fall, bei deren Aufkauf man mit einer geringern Summe ein gleich hohes Capital wie bei den Fünfprocentigen einlöse.

Gestern war die Deputirten-Kammer zusammen berufen, um eine Mittheilung der Regierung zu erhalten. Es fanden sich im Ganzen 53 Deputirte ein, denen das Protokoll der vorletzten Sitzung und die Königl. Proklamation wegen Auflösung beider Kammern, vom nämlichen Tage datirt, vorgelesen wurde, worauf sie mit dem Rufe: „Es lebe der König,“ auseinandergingen. Dieselbe Proklamation war ebenfalls gestern der Pairs-Kammer überbracht worden.

Der Fürst von Polignac, unser Botschafter am Großbritannischen Hofe, ist hier angekommen.

Der Fürst Salm-Salm, welcher sich bisher in Straßburg aufhielt, und vor Kurzem von der katholischen zur evangelischen Confession übergetreten ist, hat von der Ortsbehörde die Weisung erhalten, Frankreich zu verlassen. Man sagt, er habe das vor seinem Uebertritt ihm vom Bischof von Straßburg (dem Erzieher des Herzogs von Bordeaux) gemachte Anerbieten, mit ihm religiöse Conferenzen zu halten, abgelehnt.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid vom 29. v. M. melden, daß an diesem Tage die Nachricht von der Abdankung des Kaisers Don Pedro dort angelangt war.

Der Constitutionel theilt einen Brief aus Napoli di Romania vom 12. Mai mit: „Seit meinem letzten Briefe vom 6. Mai ist hier nichts Neues vorgefallen. Kolokotroni ist mit seinen Truppen abmarschirt, um die Wege zwischen Patras und Tripolizza zu besetzen. Die regulairen Truppen fangen an, sich wieder zu ordnen; der Oberst Fabvier hat mehrere Compagnien entlassen und nur noch 2200 Mann bei sich, allein dies sind lauter Brave. Ibrahim Pascha hat vor Missolunghi so viel Menschen verloren und so viele seiner besten Offiziere eingebüßt, daß er nichts unternehmen kann. — Ich habe mich viel mit Soldaten unterhalten, welche dem Sturme vor Missolunghi glücklich entgangen sind. Mehrere von ihnen haben ihre Frauen und ihre Kinder verloren, wie sehr sie auch die Rettung derselben versuchten. Diese Helden Griechenlands erzäh-

len ihre Abentheuer mit einer Art betrübter Heiterkeit. Sie sagen, daß sie schon längst darauf vorbereitet wären, und daß die gegenwärtige Generation bestimmt sei, für das Vaterland geopfert zu werden. Selbst von den Frauen und Kindern erzählt man Beispiele von Heldenmuth, sie folgten ihren Männern bei dem Auszug, und viele Türken fielen unter ihren Händen. Eine junge Frau zog an der Seite ihres Bruders aus, sie bahnten sich mit den Waffen in der Hand einen Weg bis zu den Gebirgen. Der Bruder kann nicht weiter, er sinkt vor Mattigkeit nieder, und in demselben Augenblick sprengt ein Türkischer Reiter herbei. Die Schwester zieht rasch aus dem Gurt des Bruders ein Pistol, erlegt den Türken, hebt den Ermatteten auf das Pferd, und bringt ihn glücklich nach Salona. Das Pferd hat sie in Napoli verkauft, um ihrem Bruder Brot bringen zu können. — Die Türkische Flotte ist nach Konstantinopel zurückgekehrt. Sie wurde von Hydrioten verfolgt, allein sie konnten sie nicht vor den Dardanellen erreichen. — Das Korn und der Zwieback, welche Herr Eynard uns gesendet, war ein Geschenk vom Himmel; denn wir hatten in der Stadt nur noch auf acht Tage Lebensmittel."

Von Mad. Louise Belloc ist hier ein Buch erschienen unter dem Titel: „Bonaparte und die Griechen." In der Vorrede sagt Mad. Belloc: „Die beiden glänzendsten Spitzen des 19. Jahrhunderts sind Bonaparte und die Griechen." Sie theilt mehrere theils bekannte, theils unbekannte Aktenstücke mit, aus welchen hervorgeht, daß die Griechen sehr frühzeitig ihre Hoffnung auf Bonaparte setzten. Unter diesen Dokumenten befinden sich die Berichte, welche Dimos und sein Neffe Steffanopoli dem General Bonaparte, auf seinen Befehl, über die Lage Griechenlands machten. Es ergiebt sich daraus, daß die Griechen gleich bei dem ersten Erscheinen Bonapartes auf ihn als ihren Retter zählten, wie sie auf Katharina und die Orloffs früher gezählt hatten. Der General hatte sich für sie interessirt, der Kaiser vergaß sie oder verschob es wenigstens bis auf den zweiten Plan seiner Politik. Zum Unglück für Griechenland wollte Europa nur seinen ersten Plan kennen lernen und von seinem zweiten nichts wissen. Die Verfasserin scheint in so weit ihre Griechenfreundschaft zu übertreiben, als sie behauptet, daß die Griechen so glücklich gewesen wären, der Bildung der andern Europäischen Völker, welche ein Unglück sei, zu entgehen und der Natur und der Tugend treu geblieben wären.

Der Courier français theilt ein Schreiben aus Zante vom 7. Juni mit, in welchem es heißt: Die hohe Pforte hat, was jeder Vernünftige voraussehen konnte, die Vermittelung des Englischen Botschafters zu Gunsten der Griechen verworfen und es steht nicht zu erwarten, daß die Regierung von Großbritannien deshalb mit dem Großtürken brechen werde. — Wir haben Missolunghi verloren, allein dieser Verlust ist unsern Feinden theuer zu stehen gekommen, welche seitdem vergeblich versucht haben, nach Calavrita vorzudringen. Ibrahim Pascha sieht sich genöthigt, in Patras zu verweilen, und scheint über seine Lage beunruhigt. Nicht weniger beunruhigt ist er über die Lage seines Vaters. Mehmet Ali hat alle seine Kräfte erschöpft, und eine falsche Politik, welche ihn zu einer excentrischen Stellung verleitet hat, wird ihn völlig zu Grunde richten. Man hatte sich eingebildet, einen König aus ihm zu machen, und in seiner Familie unter der Oberherrschaft der Pforte eine Art Erblichkeit einzuführen. Allein mit den Finanzen dieses Königs steht es schlecht. In einen Krieg hereingezogen, der ihm bereits zwei Armeen und über 150,000,000 Fr. gekostet hat, hält er sich nur durch außerordentliche Maaßregeln, so daß in Egypten Niemand weder eine Scholle Land noch einen Piaster besitzt, ohne daß der Pascha sich das Eigenthumsrecht darauf anmaaßt. Um die Verwirrung zu vermehren, hängt man ihm noch eine Menge Fregatten auf, welche für große Summen in Marseille und Livorno gebaut werden. Da nun der Krieg mit den Griechen, der bereits 6 Jahre währt, noch eben so lange dauern kann, so kann man mit einiger Zuversicht vorhersagen, daß weder Mehmet Ali noch sein Sohn das Ende dieses Krieges sehen werden. Einen noch schlimmeren Stand dürften die Egyptier dann haben, wenn Lord Cochrane in dem Mittelländischen Meere erscheint. Die Seemacht, welche er aufgebracht hat und 3000 Griechenfreunde, welche von den christlichen Griechenvereinen sehr leicht unterhalten werden könnten, würden dazu hinreichen, daß nach Verlauf von 3 Monaten weder ein Türke in Morea, noch ein Ottomannisches Kriegsschiff in dem Aegeischen Meere gefunden werden dürfte.

Aus Bordeaux vom 30. Juni schreibt man: „Wenn wir für die diesjährige Weinerndte gute Aussichten haben, so ist dies ein Verlust für die Weinhändler, die jetzt schon an dem 1825 aufgekauften Weine einen Verlust von 15 pCt. haben, ohne die Zinsen ihres Kapitals mitzurechnen. Für den diesjährigen

Herbst sind die besten Aussichten vorhanden; wenn die Hitze anhalt, wird es ein Gewächs wie 1825, und kommt binnen 14 Tagen einiger Regen, so wird es auch viel Wein geben, wodurch die Preise noch mehr heruntergehen werden.

Am 4. d. versuchte ein junger Mann in die Zimmer der Herzogin von Berry einzudringen, und zwar nahm er seinen Weg durch die Fenster. Festgenommen und befragt über dasjenige, was er wollte, erklärte er, daß er Riliere heiße, aus Rouen komme, und den König um die Hand der Herzogin von Berry bitten wolle. Dieser unternehmende Brautwerber ist in ein Irrenhaus gebracht worden.

Spanien.

Madrid den 29. Juni. Heute trafen hier die Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 5. Mai ein.

Der Kriegsminister, Marquis de Zambrano, hat seine Entlassung eingereicht, und sie soll angenommen worden seyn. Die Veranlassung dazu war, daß Hr. de Zambrano in dem Staatsrath nicht genügende Auskunft über die angeblichen Rüstungen der nach England geflüchteten Spanier geben konnte. Der Kriegsminister soll geantwortet haben, daß man sich mit dergleichen Fragen an den Polizeiminister wenden müsse, und daß es ihm scheine, als ob man solche nur vorbringe, um den König abzuhalten, eine allgemeine Amnestie zu proklamiren.

Portugal.

Lissabon den 21. Juni. Don Antonio Mello, Attaché unserer Gesandtschaft in London, ist mit Depeschen eingetroffen, welche in den Ministerien große Bewegungen veranlaßt haben, zumal in dem Kriegsministerium. In Oporto haben mehrere Truppenbewegungen statt gefunden, und zwei Regimenter sind nach der Spanischen Gränze aufgebrochen.

Am 18. d. überreichte der Marquis von Casaflores, Königl. Spanischer Botschafter der Prinzessin Regentin, endlich sein Beglaubigungsschreiben.

Brasilien.

— (Fortsetzung des abgebrochenen Constitutions-Entwurfs.) 54. Nach dem Bericht der Commission können die Minister den Debatten beiwohnen und den Vorschlag berathen; allein sie dürfen, wenn sie nicht Senatoren oder Deputirte sind, ihre Stimme nicht abgeben und bei der Abstimmung nicht gegenwärtig seyn. 55. Genehmigt die Deputirtenkammer den Vorschlag, so überschickt sie ihn dem Senat mit folgender Formel: Die Deputirtenkammer überschickt der Kammer des Senats folgenden Vorschlag der vollziehenden Gewalt (mit oder ohne Amendement), und glaubt, daß derselbe zur Berathung kommen könne. 56. Kann sie aber den Vorschlag nicht annehmen, so theilt sie dies dem Kaiser durch eine Deputation von 7 Mitgliedern auf folgende Weise mit: Die Deputirtenkammer bezeugt dem Kaiser ihre Dankbarkeit für seinen Eifer, mit welchem er für die Bedürfnisse des Reichs wacht, und ersucht ihn ehrfurchtsvoll, den Antrag der Regierung in fernere Berathung nehmen zu wollen. 57. Im Allgemeinen sind die Vorschläge, welche die Deputirtenkammer genehmigt hat, dem Senat unter folgender Formel zuzusenden: Die Deputirtenkammer übersendet dem Senat folgenden Vorschlag und glaubt, daß man die Kaiserliche Genehmigung desselben einholen könne. 58. Genehmigt der Senat den Gesetzentwurf der Deputirten-Kammer nicht seinem ganzen Inhalte nach, sondern macht darin Aenderungen oder Verbesserungen, so schickt er ihn auf folgende Art wieder zurück: der Senat überschickt der Deputirtenkammer ihren Vorschlag über .... mit beifolgenden Aenderungen und Zusätzen, und hält dafür, daß nunmehr die Kaiserliche Genehmigung eingeholt werden könnte. 59. Hat der Senat nach vorhergegangener Berathung sich für die Abweisung des Vorschlages ausgesprochen, so sagt er: Der Senat schickt der Deputirtenkammer diesen Entwurf, welchem er seine Zustimmung hat versagen müssen, zurück. 60. Eben so macht es in gleichem Falle die Deputirtenkammer, wenn der Entwurf vom Senate gekommen ist. 61. Wenn die Kammer der Deputirten die Amendements und Zusätze des Senats nicht genehmigt, und vice versa, und dennoch erachtet, daß der Gesetzentwurf vortheilhaft ist, so wird sie durch eine Deputation von 3 Mitgliedern die Vereinigung beider Kammern verlangen, die alsdann im Local des Senats statt finden wird, und was in folgender Berathung beschlossen wird, das gilt. 62. Wenn, nach dem Schluß der Diskussion, eine der beiden Kammern den ihr von der andern zugesandten Entwurf genehmigt, so wird sie ihn in Gestalt eines Dekrets abfassen und nach geschehener Vorlesung in öffentlicher Sitzung dem Kaiser zwei Abschriften davon mit der folgendermaßen gestellten Bitte um seine Sanktion zusenden: Die Generalversammlung überreicht dem Kaiser nachstehendes Dekret, welches sie für vortheilhaft und nützlich für das Reich erachtet, und bittet Se. Majestät, zu geruhen, demselben Ihre Sank-

tion geben zu wollen. 63. Diese Uebergabe wird durch eine Deputation von sieben Mitgliedern der Kammer, welche zuletzt berathschlagt haben wird, erfolgen; zu gleicher Zeit wird die andere Kammer, von welcher der Entwurf herrührt, den Kaiser benachrichtigen, daß sie denselben genehmigt habe und daß sie sich mit der Bitte um Sanktion desselben an den Kaiser wende. 64. Verweigert der Kaiser seine Zustimmung, so wird er in folgender Art antworten: der Kaiser wird den Entwurf erwägen, um sich in angemessener Zeit zu entschließen; worauf die Kammer erwiedern wird: sie lobe Se. M. wegen des Antheils, welches Se. M. am Wohle der Nation nehme. 65. Diese Weigerung hat nur eine hemmende Kraft; wenn aber der Entwurf von zwei auf einander folgenden gesetzgebenden Versammlungen genehmigt und unverändert wieder vorgelegt wird, so versteht es sich, daß der Kaiser seine Sanktion gewährt. 66. Der Kaiser wird seine Sanktion innerhalb eines Monats nach Vorlegung des Entwurfs geben oder verweigern. 67. Geschieht dies nicht innerhalb des vorerwähnten Zeitraums, so wird diese Verzögerung die Wirkung einer Weigerung haben. Die Zögerung wird aber zur Zahl der gesetzgebenden Versammlungen, während welcher er seine Zustimmung verweigern kann, hinzugerechnet werden, so daß das Dekret bindend ist, wenn er während zwei vorhergehenden Versammlungen seine Zustimmung verweigert hätte. 68. Wenn der Kaiser dem Entwurf seine Zustimmung giebt, so drückt er sich folgendermaßen aus: der Kaiser genehmigt. Hierdurch ist das Dekret sanktionirt und wird ein Gesetz des Reichs und eine der Urschriften wird nach erfolgter Unterschrift des Kaisers in das Archiv der Kammern niedergelegt, welche es eingereicht haben wird; die andere wird zur Publikation des Gesetzes durch den kompetenten Minister dienen. 69. Die Publikation wird in folgender Art statt finden: Don N. N. von Gottes Gnaden und durch den einstimmigen Ruf der Völker, konstitutioneller Kaiser und allezeit Vertheidiger Brasiliens, thun Unsern Unterthanen zu wissen: Die General-Versammlung hat dekretirt und wir haben genehmigt, wie folgt: (Hier wird der Text des Gesetzes eingeschaltet.) Wir befehlen allen Behörden, welche gegenwärtiges Gesetz zu vernehmen und auszuführen haben, es auszuführen und ausführen zu lassen und es vollständig, wie es abgefaßt ist, zu achten. Der Staatsminister der . . . (hier folgt der Titel des betr. Ministeriums) ist beauftragt, es drucken, publiciren und corrigiren (corriger) zu lassen. 70. Das vom Kaiser unterschriebene, vom competenten Minister contrasignirte und mit dem Staatssiegel versehene Gesetz wird in der Urschrift im Archiv des Reichs aufbewahrt, und Exemplare davon gedruckt, allen Kammern des Reichs, den Gerichtshöfen und wo es sonst nöthig ist, übergeben werden.

Cap. V. Von den allgemeinen Provinzialräthen und deren Befugnissen. 71. Die Verfassung erkennt jedem Bürger das Recht zu, an den Geschäften seiner Provinz, die seine besonderen Interessen unmittelbar angehn, Theil zu nehmen, und garantirt ihm auch dieses Recht. 72. Dieses Recht wird von der Bezirkskammer und von Versammlungen ausgeübt, welche unter der Benennung eines allgemeinen Provinzialraths in jeder Provinz errichtet werden sollen, diejenige ausgenommen, in welcher sich die Hauptstadt des Reiches befindet. 73. Jeder Provinzialrath in den stärker bevölkerten Provinzen, als in Para, Maranhao, Ceara, Pernambuco, Minas Gerges, San Pablo, Rio Grande del Sud besteht aus 21 Mitgliedern; in den übrigen aus 12. 74. Die Wahl geschieht zu gleicher Zeit und auf dieselbe Weise als die der Repräsentanten des Volks, und für die Dauer jeder Legislatur (4 Jahre.) 75. Um Mitglied dieser Conseils werden zu können, muß man mindestens 25 Jahr alt seyn, einen guten Ruf und sein anständiges Auskommen haben. 76. Die Mitglieder des Raths kommen in dem Hauptort der Provinz zusammen. Die erste vorbereitende Sitzung ist der Ernennung des Präsidenten, Vicepräsidenten, der Sekretaire und Substituten gewidmet, welche für die ganze Sitzungszeit gewählt werden, ferner der Prüfung und Beglaubigung der geschehenen Wahlen. 77. Alljährlich findet eine zweimonatliche Session statt, die, nach Beschluß der Mehrheit des Conseils, auch um einen Monat verlängert werden kann. 78. Zur Berathung ist die Anwesenheit der Hälfte der Anzahl der Mitglieder und noch eines Mitgliedes erforderlich. 79. Der Präsident der Provinz, der Sekretair und der Militair-Commandant können nicht zu Mitgliedern eines Provinzialraths gewählt werden. 80. Der Präsident der Provinz wohnt der Installirung des Provinzialraths, die den 1. Dezember geschiehet, bei. Sein Sitz befindet sich rechts und in gleicher Linie mit dem des Vorsitzers im Rath. Der Präsident der Provinz richtet das Wort an das Conseil, und berichtet über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten in der Provinz und über die erforderlichen Verbesserungen.

(Forts. folgt.)

Großbritannien.

London den 8. Juli. Seine Majestät haben Herrn Friedrich Chatfield zum Consul in Memel ernannt.

Am 4. d. hatten der Fürst von Polignac, so wie der Herzog von Wellington, Verhandlungen mit Herrn Canning.

Am 4. d. Abends ging ein Cabinets-Courier mit Depeschen nach Wien ab. An demselben Tage waren Depeschen von Van-Diemens-Land eingegangen.

Vorgestern früh kamen Depeschen aus Konstantinopel an, die sogleich nach Herrn Plantas Landsitz zu Farlight bei Hastings befördert wurden, wohin Hr. Canning sich am vorigen Mittwoch begeben hat.

Gestern Nachmittag um 5 Uhr kam Oberst Freemantle mit Depeschen von Sir Charles Stuart aus Rio-Janeiro an.

Der Congreß zu Washington hat am 22. Mai seine diesjährige wichtige Sitzung beendigt und sich bis zur ersten Woche des kommenden December-Monats vertagt.

Die Regierung von Chili hat einen allgemeinen konstitutionellen Congreß einberufen, welcher sich am 15. Juni d. J. in Roncagua versammeln soll.

Am 5. d. ist der Gründer von Sincapore, der Gouverneur und Geschichtschreiber Java's, der verdiente Stamford Raffles, mit Tode abgegangen. — Der durch seinen seltsamen Geschmack bekannte reiche, vormalige Besitzer von Fonthill Abbey, Hr. Farquahr, ist ebenfalls gestorben.

In einem nekrologischen Artikel über den verstorbenen König von Portugal, Johann VI., sagt der Spectador Braziliero vom 3. Mai unter Andern: „Portugal hatte sich durch die revolutionairen, dem monarchischen System entgegengesetzten Lehren täuschen und durch den Gedanken verführen lassen, ein Volk könne seinen alten Glanz vermittelst einiger Abänderungen in seiner Konstitution wieder erringen; so verfiel es unter die Macht der Parteien. Die Cortes untergruben den Thron und beschränkten die Königl. Gewalt zu sehr. Der König sah, wie die Monarchie in Anarchie dahin fiel. Allein mit Hülfe der Besseren in der Nation wurde der Scepter in Johanns Händen wieder hergestellt. In der Fülle seiner Macht versprach er eine konstitutionelle Charte, allein die Bekanntmachung derselben wurde durch das Daseyn der Faktionen verhindert, welche die Wohlthat derselben vernichtet haben würden."

Der Courier theilt die offiziellen Berichte über die Erneuerung der Feindseligkeiten in Indien, und die wieder begonnenen Kriegsoperationen mit. Sie sind von A. Campbell aus Fort William und aus dem Hauptquartier Patanagoh und gehen bis zum 6. Februar. Aus den mitgetheilten Depeschen ergiebt sich, daß Sir A. Campbell auf Ummerapoora bereits vorgerückt ist.

Die Regierung auf Gibraltar hat Anfangs April einen Arzt nach der Afrikanischen Küste geschickt, um den Gesundheitszustand der dortigen Gegend zu untersuchen; am 4. April kam er in Tanger an. Nach seinem Berichte waren im Kaiserthum Marokko während der fünf vorhergegangenen Monate nicht weniger als 200,000 Menschen an Hunger und Entkräftung gestorben. Fez allein verlor 38,000 Einwohner. Drei Jahre nach einander anhaltende Dürre veranlaßte Mißwachs und Versiegung der Quellen. Die Leiden der Einwohner waren schaudererregend, und Frauen und Kinder fielen häufig auf den Straßen todt zur Erde nieder. Das Uebel wurde noch durch bösartige, an der Küste herrschende Krankheiten vermehrt.

Ein Offizier, der aus Malta kommt, berichtet, daß die Seeräubereien im Griechischen Archipelagus nicht bloß von den Griechen, sondern auch von den Türken und Egyptiern begangen worden. Die Engl. Seemacht in diesen Gewässern ist verstärkt worden.

Schweden.

Stockholm den 30. Juni. Wir haben in diesen Tagen, durch eingegangene Berichte aus den Provinzen, mit Freude vernommen, daß die Waldbrände, welche in unserm Lande bei trockener und heißer Witterung nichts ungewöhnliches sind, größtentheils gelöscht sind, indem die Behörde und die Landbewohner gegen die Verbreitung des Feuers sogleich kräftige Anstalten getroffen haben.

Die Dürre dürfte in einigen der westlichen und südlichen Distrikte des Reichs auf die Korn-Erndte nachtheilig wirken; jedoch hegt man noch Hoffnung für die Frühlingssaat; in den nördlichen Landschaften ist man dagegen ganz unbesorgt, sowohl wegen der Herbst- als Frühlings-Aussaat.

In Carlscrona hat man neulich ein Konzert zum Vortheil der Griechen gegeben.

Berichtigung. In der ersten Beilage dieser Zeitung Nro. 55. Seite 719. Spalte 2. letzte Zeile, die Bekanntmachung der Schulferien des Königl. Gymnasiums zu Lissa betreffend, muß es statt: am 29. d. Mts., heißen: am 29sten künftigen Monats.

(Mit zwei Beilagen.)

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 22. Juni. Berichte aus Konstantinopel, welche uns von andern Seiten zukommen, bestätigen die Mittheilungen des Oestreich. Beobachters. Unter der Fahne des Propheten sammelten sich ungefähr 70- bis 80tausend Menschen gegen die aufrührerischen Janitscharen. Mit Kartätschenschüssen wurden die Rebellen in ihre Kasernen getrieben, diese sodann auf Befehl des Sultans angezündet, und so kamen Alle, welche sich in diese Gebäude geflüchtet hatten, in den Flammen um. Man besorgt, daß die in einigen Provinzen herrschende Gährung, welche zum Theil ein Werk der Janitscharen ist, durch diese Begebenheit hell aufwallen könnte, und erinnert sich mit Schrecken an das Jahr 1808, in welchem zwei Sultane das Leben durch ähnliche Vorfälle einbüßten. Uebrigens war diese Empörung der Janitscharen ein Kampf von Türken gegen Türken, und kein Franke ist dabei in Gefahr gekommen. — Die Maaßregel, welche die Pforte genommen hat, wird ihr unter günstigen Umständen in Kurzem ein Heer von 300tausend Mann verschaffen. Jeder Pascha von drei Roßschweifen soll 10tausend, und jeder von zwei Roßschweifen soll 7tausend Mann zusammenbringen. Diese werden in Kasernen einquartirt, und erhalten einen erhöhten Sold.

Am 20. Juni reiseten die zum Kongreß nach Akierman bestimmten Türkischen Commissarien, Hadi und Ibrahim Effendi, nebst zwei Dolmetschern und zahlreichem Gefolge, ohne sich aufzuhalten, durch Bucharest nach Jassy.

Von Marseille war am 5. Mai das Schiff die „fünf Brüder" in Alexandrien mit fünf Französischen Stabs- und mehreren andern Offizieren geringern Ranges, eingelaufen; sie sind für die Artillerie und das Ingenieurkorps des Pascha's von Aegypten bestimmt; außerdem befanden sich noch 30 Franzosen daselbst, die bei der Militairmusik des Generalstabs des General Boyer angestellt werden sollen. Bei Cairo lagerten damals 20,000 Araber, wovon 4000 unter den Befehlen Französischer Offiziere die zum Artilleriedienst gehörigen Manövres lernten.

Wohlthätigkeit.

Für die durch den Krieg verunglückten Griechen und deren Familien sind ferner eingegangen:

132) Kr. St. Einnehmer Fischer in Kosten gesammelt 35 Thlr. 133) C. R. D. 25 Thlr. 134) Ungenannt 12 Thlr. 135) Rendant Krüger 2 Thlr. 136) Can. Barciszewski 2 Thlr. 137) Pfarr-Prediger Wroblewski 3 Thlr. 138) F. v. K. 1 Thlr. 139) Casimir v. Kierski 2 Stück Frd'or.

Von Nro. 132. bis 139. in Summa 2 Frd'or und 80 Thlr.

Posen den 18. Juli 1826.

Der Verein zur Sammlung von Beiträgen für die Griechen.

Bekanntmachung.

Das Vorwerk Kopalica bei Pudewitz soll von Johannis d. J. ab, bis dahin 1829 auf drei Jahre verpachtet werden. Der Termin steht auf

den 22sten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Küntzel in unserm Instruktions-Zimmer an. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 100 Rtlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 10. Juli 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Herrschaft Ryczywol, bestehend aus dem Städtchen Ryczywol, Vorwerk Lopiszewo, dem Dorfe Kreßoly und der Hauländerei Igrzno, haben wir auf den Antrag der Real-Gläubiger einen nochmaligen BietungsTermin auf

den 26sten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Hebdmann in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt, zu welchem die Licitanten mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß derjenige, der zur Licitation zugelassen werden will, eine Caution von 500 Thlr. dem Deputirten erlegen muß, und die Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Posen den 13. Juli 1826.

Königlich Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das zu dem Johann Gottlieb Hillertschen Nachlasse gehörige, zu Schwersenz früher sub Nro. 62. jetzt 69. belegene, auf 205 Thlr. 16 sgr.

8 pf. gerichtlich abgeschätzte hölzerne Haus nebst Hofraum und Garten, soll, da über den Nachlaß das abgekürzte Kreditverfahren eröffnet worden ist, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu der Bietungs-Termin auf

den 30sten September cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Culemann an Ort und Stelle anberaumt worden ist.

Kauflustige und Besitzfähige werden daher zu diesem Termine eingeladen und hat der Meistbietende, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 24. Juni 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird das Subhastations-Verfahren des den Schneider Peritz Jacobschen Eheleuten gehörigen, unter Nro. 148. zu Kornik belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, im Jahr 1824 1300 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, fortgesetzt.

Der Bietungs-Termin steht auf

den 20sten September cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Elsner in unserm Instruktions-Zimmer an.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag wird an den Meistbietenden erfolgen, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 16. Mai 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Da der Pluslicitant der rc. Schattenbergschen Krug-Nahrung zu Michalowo bei Posen das Meistgebot per 2124 Thlr. in Friedrichsd'or à 5 Thlr. bis jetzt noch nicht deponirt hat, so wird auf den Antrag der Krüger Heinrich Schattenbergschen Erben, die Subhastation dieser im Jahre 1820 gerichtlich auf 2123 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. gewürdigten Krugwirthschaft von neuem auf die Gefahr und Kosten des Pluslicitanten veranlaßt, und die Bietungs-Termine auf

den 16ten September,
den 14ten November c., und
den 16ten Januar 1827,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Landgerichts-Rath Brückner Vormittags um 9 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 27. Mai 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Königliche Kammerherr, Herr Thaddaeus v. Garczynski, auf Bentschen, und dessen Gattin, Caroline Adelheide geborne von Stutterheim, haben nach einem, vor Einschreitung der Ehe errichteten Vertrage, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen; welches den bestehenden Vorschriften gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 22. Mai 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Vorladung unbekannter Erben.

Das unterzeichnete Königliche Landgericht fordert die unbekannten Erben des am 1sten Februar 1807 zu Kosten verstorbenen ehemaligen Viceregenten Johann von Koziorowski hierdurch auf, in dem zu ihrer Ausmittelung und Legitimation auf

den 6ten September 1826,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Sachse in unserem Instruktionszimmer hieselbst anstehenden Termine entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und bis dahin oder in demselben die, ihre Legitimation als Erben begründenden Dokumente beizubringen, denn meldet sich bis dahin Niemand, so wird der Nachlaß des v. Koziorowski dem Fisko als herrenloses Gut zur freien Disposition verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präklusion etwa sich noch meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiscus in Ansehung dieses Nachlasses anzuerkennen und zu überneh-

men verpflichtet, von ihm Rechnungslegung oder Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern nicht berechtigt, vielmehr verbunden seyn, sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen.

Fraustadt den 20 Oktober 1825.

Königlich Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Gnesener Kreise belegene Herrschaft Zydowo nebst Zubehör, welche nach der gerichtlichen Taxe, und zwar

1) die Stadt und Dorf Zydowo auf . . . 109,528 Thlr. 4 sgr. 11 pf.,
2) das Dorf Cielimowo 28,606 = 2 = — =
3) = = Jelitowo — 24,149 = 18 = 4 =

die ganze Herrschaft überhaupt . . 162,283 Thlr. 25 sgr. 3 pf.

gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 28sten Oktober c.,
den 1sten Februar 1827,

und der peremtorische Termin auf

den 5ten Mai 1827,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Jentsch Morgens 9 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine bekannt gemacht.

Uebrigens steht innerhalb vier Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Ausnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 1. Juni 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte werden nachbenannte Personen:

1) der hier gebürtige Leinwebergeselle Emanuel Kolbe, welcher, so viel ermittelt, im Jahre 1802 die Wanderschaft angetreten, und im Jahre 1806 sich in Landsberg a. d. W. befunden, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben;
2) der hier gebürtige Schneidergeselle Jakob Baillou, welcher seit 1799,
3) der in Charlottenburg gebürtige Arbeitsmanns-Sohn Friedrich Schütze, welcher seit circa 40 Jahren verschollen, so wie
4) der hier gebürtige Schneidergeselle Martin Wilhelm Scheffer, welcher vor circa 30 Jahren die Wanderschaft angetreten, und vor etwa 20 Jahren zuletzt aus Warschau Nachricht von sich gegeben,

nebst ihren etwanigen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens in dem auf

den 22sten Januar 1827 Vormittags um 11 Uhr

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine persönlich oder durch zuläßige mit Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Markstein und Batze zu Berlin vorgeschlagen werden, zu melden und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Verschollenen für todt erklärt, und deren Vermögen den nächsten sich legitimirenden Erben verabfolgt werden soll.

Cöpenick den 19. Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht und Justiz-Amt.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Realgläubiger soll das zu Witkowo sub Nro. 4. im hiesigen Kreise belegene und dem Vorwerksbesitzer Jakob Krieger zugehörige Vorwerk nebst Zubehör, welches laut gerichtlicher Taxe auf 4703 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zufolge Auftrags des Königl. Landgerichts zu Fraustadt, haben wir daher einen Licitations-Termin auf

den 1sten Juli,
den 1sten September cur.,

und den peremtorischen Bietungs-Termin auf

den 2ten November cur.

früh um 8 Uhr auf unserer Gerichtsstube anberaumt, zu welchem wir Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiermit vorladen, daß der Meistbietende nach vorheriger Genehmigung des gedachten Königl. Landgerichts den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Das Tax-Instrument und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Kosten den 21. April 1826.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Staatsschuldschein-Prämien von der am 1sten Juli v. J. angefangenen Neunten Ziehung, nämlich:

„zu 140 Rthlr.“

1	64,174	2	146,423	3	192,078	4	260,083

„zu 20 Rthlr.“

1	2,908	15	22,184	28	57,937	41	95,579	54	141,761	67	221,331
2	2,923	16	22,542	29	64,454	42	96,572	55	156,317	68	223,855
3	7,362	17	24,608	30	64,541	43	97,065	56	162,598	69	223,857
4	8,495	18	25,564	31	69,042	44	99,460	57	184,315	70	228,177
5	12,921	19	26,571	32	79,163	45	111,775	58	199,001	71	228,492
6	13,670	20	26,579	33	80,703	46	124,478	59	199,121	72	235,324
7	14,807	21	34,769	34	80,784	47	125,501	60	199,462	73	235,330
8	14,808	22	43,285	35	80,802	48	126,575	61	214,460	74	274,615
9	14,986	23	44,445	36	81,420	49	134,994	62	215,764	75	280,701
10	17,006	24	50,161	37	83,548	50	137,896	63	217,466	76	282,814
11	17,426	25	50,365	38	92,581	51	138,396	64	219,331	77	282,899
12	18,253	26	56,879	39	95,050	52	140,401	65	220,764	78	290,208
13	18,564	27	57,912	40	95,576	53	140,838	66	221,303	79	290,704
14	20,057										

sind in der bestimmten Frist bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24sten August 1820 und dem sich hierauf beziehenden Inhalt der Prämienscheine gemäß, präkludirt, und der Gesammtbetrag derselben von . . . . 2,140 Rthlr.
nach Abzug des Courswerths der dem Prämienfonds von den 4 Prämien zu 140 Rthlr. zustehenden 400 Rthlr. Staatsschuldscheine von $82\frac{3}{4}$ pro Cent und der Zinsen von diesen Staatsschuldscheinen vom 1sten Juli 1825. bis 1sten Juli 1826., zusammen von . . . . 347 Rthlr.
mit . . . . 1793 Rthlr.
zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden, welches den Inhabern der betreffenden Prämienscheine hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin, den 6. Juli 1826.

Königl. Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

gez. Kayser. Wollny. Beelitz.

Deputirter der Unternehmer:
abwesend.

Zweite Beilage zu Nro. 57. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 19. Juli 1826.)

Bekanntmachung.

Freitags den 21sten Juli 1826, Nachmittags um 3 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Marcellino, unweit Posen an der Straße nach Buk gelegen, mehrere zum Nachlaß des Pächters Johann Pawlicki gehörige Inventarien=Stücke, Pferde, Kühe u. s. w. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.

Elsner, Land=Gerichts=Referendarius.

Die Bier=, Brandwein= und Liqueur=Propination in den Gütern Jarocin, sowohl in der Stadt als auch auf den Dörfern, sämmtlichen Gasthöfen und Krügen, ohne etwas auszuschließen, nebst die in den Gütern befindliche Brau= und Brennerei, mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, sollen an den Meistbietenden vom 1sten Oktober d. J. auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung ist

der 28ste August a. c.

Vormittags in der unterzeichneten Dominial=Behausung bestimmt.

Die Pachtbedingungen können hier jederzeit eingesehen werden.

Boguslaw den 4. Juli 1826.

Das Dominium der Güter Jarocin.

Zur Vermiethung.

Das zu Posen in der Breiten=Straße Nro. 116. belegene Haus, worin der Aubergist Herr Janowski wohnt, ist von Michaeli dieses Jahres zu vermiethen. Die Bedingungen kann man von dem Eigenthümer zu Posen, oder Neudorf, auch bei dem Commerzien=Rath Queisser zu Posen erfahren.

Lokal=Veränderung.

Meine bisher auf der Wasserstraße No. 163. bestandene Putz= und Modewaaren=Handlung habe ich in die belle Etage des Hauses No. 52. alten Markt und Wasserstraßen=Ecke verlegt, und gebe mir die Ehre, nicht allein solches einem hohen Adel und verehrungswerthen Publikum hierdurch ergebenst bekannt zu machen, sondern auch fernerhin wie zeithero die reellste und prompteste Bedienung zu versichern.

C. Jahn,
alter Markt= und Wasserstraßen=Ecke
Nro. 52.

Neue Holl. Heringe hat neuerdings erhalten.

Fr. Bielefeld.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 14. Juli 1826.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	83	82 5/6
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¾ Thlr.	5	97	96¾
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93½
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	82¼	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	—	81¾
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	101⅜
Königsberger do. .	4	81	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	—	90
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	22½	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	85½	—
dito dito B.	4	82¼	82
Grosſh. Posens. Pfandbriefe .	4	90¼	—
Ostpreussische dito . . .	4	86½	—
Pommersche dito . . .	4	101⅛	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102¼	101¾
Schlesische dito . . .	4	—	104¼
Pommer. Domain. do. . . .	5	104¼	104
Märkische do. do. . . .	5	104¼	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	100¼	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33	—
dito dito Neumark	—	33	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	34	—
do. do. Neumark .	—	34	—
Holl. Ducaten alte à 2¾ Rthlr.	—	18¾	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	14¾	13¼
Posen den 8. Juli 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	90½	—

Getreide=Marktpreise von Berlin, den 13. Juli 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rtl.	Sgr.	Pf.	auch Rtl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	27	6	—	26	—
große Gerste	—	23	9	—	22	6
kleine do.	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	20	8	—	18	9
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . .	1	11	3	1	10	—
Roggen	—	27	6	—	26	3
große Gerste	—	22	6	—	18	9
kleine do	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	20	—	—	18	9
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh .	6	5	—	4	—	—
Heu, der Centner . .	1	—	—	—	20	—

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

Die Moussons, nach dem malaischen Worte Mussin, d. i. Jahreszeit so genannt, sind jährliche periodische Winde an der Ostafrikanischen Küste, zwischen Arabien und Malabar, Madagascar und Sumatra, und der Chinesischen Küste, auch an der Küste Brasiliens, die in einer Jahreszeit ziemlich ununterbrochen aus einer bestimmten Weltgegend wehen, und dann wieder aus der entgegengesetzten. Aus dem halbjährigen Wechsel dieser regelmäßigen Winde merkt man leicht, die Wirkung des verschiedenen Standes der Sonne auf unsern Luftkreis in den tropischen Ländern, außerdem aber hat man sich zur Erklärung derselben die Achsendrehung der Erde, auch wohl der Richtung ausgedehnter Gebirgsketten bedient. Bei kleinen Inseln hat man die merkwürdige Erscheinung, daß den Tag hindurch ein Windzug vom Meere nach dem Lande zu herrscht, der gegen Abend ganz unmerklich wird, und in der Nacht in die entgegengesetzte Richtung übergeht, was durch die Verschiedenheit der Erwärmung des Landes und Meeres leicht erklärt werden kann.

Diese tägliche Periodicität erleidet, wie man leicht denken kann, häufige Abänderungen nach der Lage der Insel und Verschiedenheit der Witterung. Zu den halbperiodischen Winden unseres Erdstriches endlich würde ich die Aequinoctialstürme in der Nord- und Ostsee, die auch gewöhnlich bei uns herrschen, rechnen.

Juli. Datum	Stunde.	Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein-Hygrom.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
9	8 Uhr.	27. 9,52 L.	+ 23, 5	5	SO.	unbewölkt	
	12 =	= 36 =	+ 25	0	= =	bewölkt	Den 9. um halb 3 Uhr
	4 =	= 06 =	+ 25	0	= =	= =	stieg das Thermometer auf
10	8 =	= 64 =	+ 23, 8	8	= =	unbewölkt	26, 5° R., wahrscheinlich
	12 =	= 44 =	+ 24, 5	1	= =	= =	die größte diesjährige Hitze
	4 =	= 8,88 =	+ 24, 9	0	= =	einz. Wolken	für Posen.
11	8 =	= 22 =	+ 21	12	= =	bewölkt.	
	12 =	= 30 =	+ 24, 5	5	= =	dunkl. Gew.	Den 11. um 3 Uhr reg-
	4 =	= 14 =	+ 17, 9	44	= =	Regen	nete es das erste Mal nach
12	8 =	= 72 =	+ 16	20	NW.	bewölkt	einer 19 Tage lang anhal-
	12 =	= 80 =	+ 18, 9	15, 4	= =	zieml. heiter	tenden drückenden Hitze —
	4 =	= 80 =	+ 19, 2	7	= =	= =	den 3. Juli waren nur we-
13	8 =	= 9,78 =	+ 19	18	= =	unbewölkt	nige Tropfen gefallen.
	12 =	= 68 =	+ 19	10	= =	trübe	
	4 =	= 28 =	+ 21	6, 5	= =	= =	
14	8 =	= 19 =	+ 20, 5	20	= =	bewölkt	
	12 =	= 8,88 =	+ 22	12	= =	= =	
	4 =	= 20 =	+ 21	10, 5	= =	= =	
15	8 =	= 9,56 =	+ 16, 1	25	= =	trübe	
	12 =	= 78 =	+ 20, 4	21, 9	= =	= =	
	4 =	= 62 =	+ 21, 7	8, 9	= =	= =	

Cz.